

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, Dennis Thering, David Erkalp,  
Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/1440**

**Betr.: Neue Chancen für Obdachlose – Hochrisikogruppen im Corona-Winter  
2020/2021 durch Einzelunterbringung besser vor Infektionen schützen**

Die Corona-Pandemie führt zu umfangreichen Belastungen für uns alle. Doch manchmal wird aus etwas Schlechtem auch etwas Gutes. So machte es eine Großspende in Höhe von 300.000 Euro der Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH möglich, dass in trägerübergreifender Zusammenarbeit der katholischen Hilfseinrichtung „Alimaus“, dem Straßenmagazin „Hinz&Kunzt“ und dem Diakonischen Werk Hamburg 170 Obdachlose auf zehn Hotels verteilt für drei Monate von April bis Juni untergebracht werden konnten. Die Hochphase des Lockdowns war für diese überwiegend der Risikogruppe angehörenden Personen also eine Zeit, in der sie seit Langem wieder in einem geschützten Umfeld leben konnten, statt auf der Straße oder in einer Gemeinschaftsunterkunft des Winternotprogramms (WNP), beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms (NUVP). Das geschützte Umfeld sorgte sogar dafür, dass fünf Betroffene eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und sechs in eine eigene Wohnung vermittelt werden konnten.

Mit dem Herbst steigt auch die Infektionsgefahr. Und somit bieten gerade Gemeinschaftsunterkünfte (WNP/NUVP) zwar ein Dach über dem Kopf, gleichzeitig aber auch ein Gesundheitsrisiko. Daher ist es durchaus sinnvoll, auf die infolge der Reemtsma-Spende gemachten Erfahrungen aufzusetzen und zumindest für die Hochrisikogruppe Einzelunterbringungen zu erwägen. In der heißen Phase des Bürgerschaftswahlkampfes 2020 hatte Rot-Grün im Rahmen seiner „Fortentwicklung Wohnungslosenhilfe – Mehr Einzelunterbringung ermöglichen“ (Drs. 21/19709) gefordert: Vor allem für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sollte in „kleineren Unterbringungen mit quasi Hotelcharakter“ Unterkunft und Betreuung ermöglicht werden, so die Regierungsfaktionen vor der Wahl. Ein halbes Jahr und eine Corona-Pandemie später zeigt sich, dass es an der Zeit ist, SPD und GRÜNE beim Wort zu nehmen und zudem die Zielgruppe der Personen mit psychischen Beeinträchtigungen um die Gruppe mit starken akuten und chronischen Erkrankungen und Elternteile mit Kindern zu erweitern. Da der Tourismus in Hamburg von einer Erholung noch weit entfernt ist, wird sich bestimmt das eine oder andere kleinere Hotel finden, für die Wintermonate seine Räumlichkeiten zu einem angemessenen Fixpreis den Hilfsbedürftigen bereitzustellen. Auch die Beteiligten des Reemtsma-Spendenprojekts werden bestimmt bereit sein, zu angemessenen Konditionen ihre Erfahrung einzubringen und die Betreuung der Bewohner der Einrichtungen zu übernehmen.

Ziel soll es sein, die Hochrisikogruppen der Obdachlosen im Winter aus den Gemeinschaftsunterkünften rauszuhalten und vor allem von der Straße fernzuhalten, die sie aus Sorge vor Ansteckung in den Gemeinschaftsunterkünften vermutlich gar nicht verlassen würden. Dies dient auch dem Schutz der Gemeinschaft, da infizierte Obdachlose das Virus durch die Stadt tragen könnten. Gleichzeitig sollen den Menschen in der kleineren Unterbringung individuelle Angebote gemacht werden können, wie sie ihren Gesundheitszustand und ihr Leben durch Behandlung, reguläre Wohnung und

Arbeit verbessern können, um sie langfristig nicht wieder auf die Straße entlassen zu müssen. Gleichzeitig gilt es, die Erfahrungen zu dokumentieren, um daraus Erkenntnisse für künftige Konzepte in der Obdachlosenhilfe zu entwickeln.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. Obdachlosen mit psychischen Beeinträchtigungen, in „kleineren Unterbringungen mit quasi Hotelcharakter“ (Drs. 21/19709) Unterkunft und Betreuung zu ermöglichen;
2. dies mindestens im Corona-Winter 2020/2021 zusätzlich für obdachlose Personen mit starken akuten und chronischen Erkrankungen sowie obdachlosen Familien und Elternteilen mit Kindern zu ermöglichen;
3. die Erfahrungen zu dokumentieren, um daraus Erkenntnisse für künftige Konzepte in der Obdachlosenhilfe zu entwickeln;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 Bericht zu erstatten.